

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungen
2. Anmeldung
3. An-/Abfahrten und Unterbringung der Teilnehmer
4. Trainings-/Veranstaltungs-/Seminar-/Schulungsorte
5. Absage von Trainings-/Veranstaltungen-/  
Seminaren-/Schulungen
6. Stornierung durch den Teilnehmer/Kunden
7. Hunde für das Training und Praxisveranstaltungen
8. HuTa – weitergehende, gesonderte und ergänzende Regelungen
9. Preise
10. Haftung
11. Sonstiges
12. Bild-und Videomaterial
13. Datenschutz
14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen-Salvatorische Klausel

### 1. Leistungen

Die jeweiligen Leistungen und Preise der angebotenen Coachings, Trainings, Seminare, Schulungen und der Hundetagesstätte (HuTa-genannt) können Sie auf unserer Homepage: [www.revier-fuer-hunde.de](http://www.revier-fuer-hunde.de) und auf der gesonderten jeweils gültigen Preisliste ansehen. Mit Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Übersicht der Leistungen, der Kosten und der Zahlungsbedingungen für das jeweilige angemeldete Training, Seminar, Vortrag und die Hundetagesstätte (HuTa).

### 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich per E-Mail oder per Post erfolgen. Bitte füllen Sie pro Teilnehmer das jeweils mitgesendete Erstkontakt- bzw. Vereinbarungsfeld wahrheitsgemäß und vollständig aus. Das Vereinbarungsfeld ist auch gleichzeitig der Vertragsabschluss. In der jeweils gültigen Preisliste sind die Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten aufgeführt. Diese Anmeldebestätigung ist gleichzeitig auch Zahlungsverpflichtung. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder Abbuchung auf unser Konto, so lange nichts anderes vereinbart ist. Mit Ihrer Anmeldung und gleichzeitiger Buchung, erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aktuell gültige Preisliste, die Datenschutzbestimmungen und die Bedingungen der Anmeldung und die Trainingsinhalte an. Es gilt als vertraglich vereinbart, dass keine psychischen und körperliche Einschränkungen und Erkrankungen der Teilnehmer vorliegen, die die Trainings beeinträchtigen oder gefährden.

### 3. An-/Abfahrten und Unterbringung der Teilnehmer

Die Kosten hierfür gehen grundsätzlich zu Lasten des Teilnehmers. Bei einer gewünschten Unterbringung sind wir Ihnen gerne beratend behilflich.

### 4. Trainings-/Veranstaltungs-/Seminar-/Schulungsorte

Der/die Veranstaltungsorte werden Ihnen entsprechend in der Bestätigung mitgeteilt. Ist nichts anderes angegeben, ist der Veranstaltungsort: 52249 Eschweiler

### 5. Absage von Trainings-/Veranstaltungen-/ Seminaren-/Schulungen

Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen von angegebenen Mindest-



teilnehmeranzahl oder bei Absage durch den Referenten und Coaches, sowie im Krankheitsfall das Training, die Veranstaltung/Seminar/Schulung abzusagen. Wir informieren alle angemeldeten Teilnehmer hiervon unverzüglich und erstatten bei Komplettausfall bereits bezahlte/eingezahlte Beträge vollständig zurück. Bei Alternativterminen wird der Anmeldehelfer hierzu unterrichtet und kann den Ausweichtermin wahrnehmen oder auch stornieren. Sonstige eventuell angefallene Kosten des Teilnehmers, wie z.B. Unterbringungskosten, An-/Abfahrtskosten, Verpflegungskosten usw. können und werden nicht zurückerstattet.

### 6. Stornierung durch den Teilnehmer/Kunden

Im Falle des Rücktritts durch den Kunden/den angemeldeten Teilnehmer fallen folgende Stornokosten an.

### Für praktische, einmalige und fortlaufende Trainingsstunden und Erstgespräche gilt:

Bis 48 Stunden vor vereinbartem Termin fallen keine Stornierungskosten an. Für Trainings-/Coachingseinheiten und Erst-/Beratungsgespräche, die weniger als 48 Stunden vorher abgesagt werden oder Termine, welche vor Ort nicht durchgeführt werden können, wird der Termin vollständig in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für nicht abgesagte Termine.

### Für Theoretische Schulungen, Vorträge, Seminare und bei Angeboten mit Fremdreferenten gilt (auch für Online-Veranstaltungen):

(Nicht für praktisches Training und Erst-/Beratungsgespräche und HuTa) Bis 4 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 25% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung  
Bis 2 Wochen vor Seminar-/Schulungs-/Vortragsbeginn 50% der anfallenden Beträge lt. Bestätigung  
Danach ist einer Rückerstattung, auch Teilerstattung, nicht mehr möglich. Der/die Teilnehmer/innen können auch Ersatzteilnehmer benennen, die den abgeschlossenen Vertrag zu gleichen Bedingungen übernehmen. Dies muss uns umgehend, so früh wie möglich mitgeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft AndysDogworld GmbH.

### Für Intensiv-Training und sonstige Spezial-Trainingseinheiten s.g. "Specials" gilt:

Bis 5 Wochen vor dem Anreise-/Startdatum fallen keine Stornierungskosten an.  
3-4 Wochen vor Anreise-/Startdatum werden 50% der Kosten berechnet.  
1-2 Wochen vor Anreise-/Startdatum werden 75% der Kosten berechnet.  
Danach fallen 100% der Kosten an.

### 7. Hunde für das Training und Praxisveranstaltungen

Der/die verantwortliche(n) Trainer/in ist/sind grundsätzlich weisungsbefugt. Der/die Hundehalter haben die Weisungen zu befolgen. Der/die Trainer/innen kann in bestimmten Fällen oder aus wichtigem Grund, das Training eines Hundes ablehnen oder auch die Einhaltung entsprechender Auflagen verlangen. Wir weisen auch auf die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW - hier insbesondere auch auszugsweise die Paragraphen: §3, 4 und 10 hin. Der Trainer behält sich durch Begründung vor, Hunde und auch deren Halter vom Training/Seminaren/Vorträgen/Veranstaltungen auszuschließen und/oder vorzeitig die Trainings zu beenden, falls zu erkennen

ist, dass eine Zusammenarbeit mit den Teilnehmern und/oder ihren Hunden nicht möglich ist und/oder eine nicht zu verantwortende Gefährdung darstellt. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt dann nicht.

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich nicht mitzubringen. Der Teilnehmer versichert, dass seine mitgebrachten Hunde alle vorgeschriebenen Schutzimpfungen haben und gesund sind, keine ansteckenden Krankheiten haben.

Die Hunde sind im Schulungsbereich an der Leine zu führen. Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, für entstehende und durch den/die mitgebrachten Hunde verursachte Schäden selbst aufzukommen und diese zu übernehmen. Weiterhin bestätigt er den Abschluss einer für den/die mitgebrachten Hunde gültigen Haftpflichtversicherung.

#### **Mitnahme von Hunden zu Vorträgen, theoretischen Schulungen und theoretischen Seminaren**

Das Mitbringen von Hunden durch den/die Teilnehmer ist grundsätzlich bei theoretischen Vorträgen nicht gestattet, sofern nichts anderes in der Beschreibung der jeweiligen Schulung/Seminars steht.

Die Hunde dürfen keine ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall haben. Nach Absprache werden von den Trainingseinheiten/Sequenzen auch Videoaufnahmen getätigt. Hierauf ist der Halter-/Hundeteam erkennbar. Diese Aufnahmen dienen zu Schulungszwecken sowie für Theorievorträge ggf. für die Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen. Sollte letzteres nicht erwünscht sein, weisen Sie den Anbieter bitte schriftlich daraufhin.

## **8. HuTa – weitergehende, gesonderte und ergänzende Regelungen**

### **8.1. Vertragsgegenstand**

Der Anbieter „Andys Dogworld GmbH“ betreut im Rahmen der Hundetagesstätte (HuTa) Hunde in Gruppen. Mit Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er über die Vorteile und Risiken der Gruppenhaltung aufgeklärt wurde und diesen ausdrücklich zustimmt.

### **8.2. Voraussetzungen zur Aufnahme**

#### **a. Sozialverträglichkeit**

Für die Gruppenbetreuung ist die Sozialverträglichkeit des Hundes zwingend erforderlich. Die Beurteilung obliegt allein den zuständigen Betreuern bzw. Mitarbeitern des Anbieters. Ferner bestätigt der Kunde/ die Kundin, dass die Hunde in sozial verträglicher Weise mit Artgenossen sowie Menschen interagieren. Sollte sich trotz dieser Versicherung während des Aufenthalts herausstellen, dass wesentliche Voraussetzungen nicht vorliegen, behalten wir uns vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei unangemessenem Verhalten kann der Hund aus der HuTa ausgeschlossen werden. Die Kündigungsfrist ist in diesem Fall zu begleichen.

#### **b. Eingewöhnung und Kosten**

Die Kosten für die Eingewöhnung richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Gegebenenfalls ist vor Aufnahme in die Gruppe eine kostenpflichtige, individuelle Sozialisierung notwendig (Einzelstunden). Die Eingewöhnung richtet sich nach tatsächlichem Zeitaufwand der Einzelaufsicht.

**Beispiel:** Bleibt ein Hund 60 Minuten und bedarf in dieser Gesamtzeit einer Einzelaufsicht, werden 60,- Euro berechnet. Bleibt der Hund bereits 120 Minuten, wird davon aber nur 60 Minuten in Einzelaufsicht betreut, werden 60 Minuten = 60,- Euro berechnet.

#### **c. Regelmäßiges Bringen**

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Hund im Rahmen seines ge-

buchten Abo-Paketes an den verbindlich im Voraus festgelegten Wochentagen in die HuTa zu bringen.

#### **d. Mehrhunde-Haushalte**

Bei zwei oder mehr Hunden werden Zusatzkosten entsprechend dem Zeitaufwand berechnet.

#### **e. Läufige Hündinnen**

Läufige Hündinnen können nicht betreut werden. Bei Läufigkeit der Hündin ist diese während des gesamten Zeitraums zu Hause zu belassen.

#### **f. Gesundheitszustand & Impfungen**

Der Kunde versichert, dass seine mitgebrachten Hunde alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen besitzen, gesund sind und keine ansteckenden Krankheiten oder Parasiten aufweisen. Eine Schutzimpfung gegen den sogenannten Zwingerhusten wird empfohlen. Sollte ein offensichtlich erkrankter Hund mit ansteckender Krankheit in die HuTa gebracht werden, haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Kosten, wie beispielsweise die Mitbehandlung infizierter Hunde. Eine Abfrage des Gesundheitszustandes des Hundes kann vom Anbieter jederzeit eingefordert werden. Der Impfausweis muss vor Eintritt in die HuTa beim Ersttermin vorgelegt werden.

#### **g. Änderung der Anwesenheitszeiten**

Der Anbieter behält sich vor, in Abhängigkeit vom Verhalten des Hundes, kurzfristige Anpassungen der Anwesenheitszeiten zu verlangen oder den Hund bei anhaltend unangemessenem Verhalten von der HuTa auszuschließen.

### **8.3. Betreuungszeiten**

- Bringzeiten: Montag – Donnerstag, 07:00 – 10:00 Uhr
- Ruhezeit: 12:30 – 14:30 Uhr (keine Abholung möglich)
- Abholzeiten: Montag – Donnerstag, 14:30 – 18:00 Uhr
- Freitags geschlossen

Verspätungen beim Bringen oder Abholen, die außerhalb der angegebenen Zeiten liegen, werden kostenpflichtig und nur nach vorheriger Absprache berücksichtigt. (Einzelbetreuungs Aufwand/Minute).

### **8.4. Buchung & Zahlung**

#### **a. Abonnement**

- Feste Betreuungstage pro Woche werden im Voraus vereinbart und bleiben über die Vertragslaufzeit bestehen.
- Es wird ein fester monatlicher Betrag vereinbart, der jeweils zum 1. des Monats im Voraus zu zahlen ist (s. Dienstleistungsvereinbarung).
- Die Zahlung wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches nach erfolgreicher Eingewöhnung einzureichen ist. Bitte beachten Sie, dass bei Rückbuchungen eine Gebühr von 25,- Euro zu Lasten der Kundin \* des Kunden, anfällt.

#### **b. Mindestanzahl & Anpassungen**

Ein Tag pro Woche gilt als Mindestanzahl der HuTa-Tage im Abonnement. Für Junghunde (bis Ende des 8. Lebensmonats) gilt eine Mindestanzahl von zwei Tagen.

Eine Erhöhung der HuTa-Tage kann – je nach Verhalten des Hundes – vom Anbieter angeordnet werden. Ebenso kann ein Wechsel auf ein Intensivpaket angeordnet werden.

#### **c. Stornierung**

Eine Stornierung der HuTa-Tage – gleich aus welchem Grund (bei-

spielsweise aufgrund von Krankheit des Hundes oder Halters, Lähmigkeit, hormonelle Umstände (Rüden), Urlaub, wetterbedingten Einschränkungen, Feiertagen, internen Brückentagen, Betriebsurlaub oder anderen Gründen) – ist ausgeschlossen.

### 8.5. Vertragslaufzeit & Kündigung

- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate nach erfolgreicher Eingewöhnung.
- Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch unbefristet.
- Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende.
- Selbst wenn der Hund innerhalb der Kündigungsfrist nicht erscheint oder erkrankt, werden die vollen monatlichen Abonnementkosten berechnet.
- Während der Kündigungsfrist kann der Hund seine regulären HuTa-Tage in Anspruch nehmen.
- Kündigungen sind ausschließlich in Textform möglich.

### 8.6. Aufnahme neuer Hunde

Neue Hunde können jeweils zum 01. eines Monats in die HuTa aufgenommen werden. Falls der Start innerhalb eines Monats erfolgt, werden die verbleibenden Tage anteilig berechnet.

### 8.7. Tierärztliche Versorgung

Erforderliche tiermedizinische Behandlungen während des Aufenthalts können vom Anbieter veranlasst werden. Die Behandlungskosten sowie eine Pauschale für den Tierarzt-Einsatz trägt der Kunde/die Kundin.

### 8.8. Haftung

Der Kunde/die Kundin haftet für alle Schäden, die durch seinen/ihren Hund verursacht werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung, deren Nachweis vor Antritt der Eingewöhnung in die HuTa vorzulegen ist.

### 9. Preise

Alle Preise und Konditionen sind in der jeweils aktuellen Preisliste aufgeführt und gültig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart. Diese Preisliste erhalten Sie gesondert mit Anmeldung. Des Weiteren sind die Preise auch auf unserer Homepage ersichtlich. Grundsätzlich sind alle aufgeführten Preise inklusiv der jeweils gültigen MwSt.

### 10. Haftung

Hundehalter müssen grundsätzlich für Ihre/n Hund/e einen gültigen Heimtierausweis haben und auf Verlangen vorlegen. Dies gilt auch für etwaige Auflagen durch die Ordnungsbehörden. Der Hundehalter muss für seine/n Hund(e) eine gültige Tierhaftpflichtversicherung haben und auf Verlangen nachweisen. Der Hundehalter ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben in der Anmeldung und dem Fragebogen-Erstkontakt/Erstgespräch über seinen Hund(e), dessen Verhalten, Auflagen, Einschränkungen und Besonderheiten, dessen möglichen Krankheiten, sowie über eigene Einschränkungen im Umgang, in der Führung und im Training mit seinem Hund(e), dem Veranstalter/dem Trainer (uns) mitzuteilen.

Bei Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten ist der jeweilige Hund mit einem angemessenen, passenden und gesicherten Maulkorb zu sichern. Falschangaben oder Nichtbeachtung der Auflagen können zum Ausschluss, Abbruch und Beendigung des Trainings, der Seminare führen. In diesem Fall hat der Hundehalter keinen Anspruch auf Rückerstattung, auch in Teilbeträgen, der durch ihn geleisteten Trainings-/Seminarbeiträge. Grundsätzlich haftet der/die Hundehalter, die Schulungs-/Seminarbeitnehmer für Schäden an Personen, an seinen Hunden, anderen Hunden und Einrichtungen/Gegenständen, die durch sie selbst und/oder ihre/n Hund(e) verursacht werden. Wir haften nicht für Unfälle jeglicher Art, die auf unserem Trainings-

gelände und Schulungsgebäude, sowie auch bei Trainings außerhalb passieren. Ausnahme ist grobe Fahrlässigkeit durch uns. Für entstandene Schäden haftet der Hundehalter gem. § 833 BGB. Revier-für-Hunde/Andys Dogworld GmbH, sowie die tätigen Mitarbeiter haften nur für Schäden im Rahmen des § 834 BGB. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Trainings-, Schulungs- und Seminarbereich in 52249 Eschweiler, Im Hasselt. Wir verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung bei der Ergo Versicherung Oliver Droege & Partner, Sitz in Düren.

### 11. Sonstiges

Wir sind geprüft und zugelassen für den Betrieb der HuTa, sowie für die Ausbildung und Anleitung (Trainings) von Hundehaltern und ihrer Hunde in Theorie und Praxis nach § 11 des TierSchG. Verantwortliche Trainer/Coaches/Ausbilder: Die durch Revier-für-Hunde/Andys Dogworld GmbH zugeteilten und benannten Mitarbeiter und Personen.

### 12. Bild- und Videomaterial

Bei Bedarf werden von den Trainings/Coachingseinheiten/Sequenzen, Schulungen, HuTa, Veranstaltungen auch Video- und Bildaufnahmen getätigt. Hierauf kann das Halter-/Hundeteam erkennbar sein. Diese Aufnahmen dienen zu Schulungszwecken und auch für anderweitige und weitergehende Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Eine anderweitige und weitergehende Veröffentlichung dieser Aufnahmen findet aufgrund vorheriger Genehmigung durch den/die jeweiligen Hundehalter statt. Diese Einwilligung erfolgt durch den Anmelder/Hundehalter/Teilnehmer mit der Anmeldung/dem Vereinbarungsformular, es sei denn, dass dieser ausdrücklich und schriftlich diese Einwilligung widerruft.

### 13. Datenschutz

Aufgrund der behördlichen Bestimmungen und Auflagen der Zulassung nach § 11-Abs. 1 und 2 TierSchG sind wir verpflichtet Trainingsrelevante Daten zur Ausbildung und Betreuung zum Hund-Rasse, Alter, Herkunft, Name, Geschlecht, sowie deren Halter-Name, Vorname, Anschrift und Zeitraum der Ausbildung/Trainings schriftlich festzuhalten und für mind. 3 Jahre zu archivieren. Eine Weitergabe an Dritte, außer auf Anforderung durch die zuständige Behörde, geschieht nicht. Der/die Hundehalter erklären sich hiermit ausdrücklich mit Ihrer Anmeldung und/oder Teilnahme an Training, Erziehung, Ausbildung, Seminare, Workshops, Vorträge und HuTa einverstanden. Siehe hierzu auch unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag und die Bedingungen als lückenhaft erweisen. Gerichtsstand ist 52249 Eschweiler.

Revier-für-Hunde | Andys Dogworld GmbH  
Im Hasselt 8 | 52249 Eschweiler | info@revier-fuer-hunde.de

Stand: November 2025